

Münzkirchen, 29. November 2024

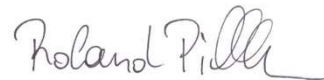
Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel in der am 28. November 2024 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel unter www.wev-ooe.at/iv abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel



(MBA Roland Pichler, Bürgermeister)

Angeschlagen: 29.11.2024
Abgenommen: 16.12.2024